



UNIVERSITÄT
HEIDELBERG
ZUKUNFT
SEIT 1386

Der Kampf um das Frauenwahlrecht – auch eine internationale Angelegenheit



Der Rat der Volksbeauftragten veröffentlicht folgenden Aufruf

An das deutsche Volk!

Die aus der Revolution hervorgegangene Regierung, deren politische Leitung rein sozialistisch ist, setzt sich die Aufgabe, das sozialistische Programm zu verwirklichen. Sie verkündet schon jetzt mit Geisteskraft folgendes:

1. Der Belagerungsstand wird aufgehoben.
2. Das Vereins- und Versammlungsrecht unterliegt keiner Beschränkung, auch nicht für Beamte und Staatsarbeiter.
3. Eine Zensur findet nicht statt. Die Theaterzensur wird aufgehoben.
4. Meinungsäußerung in Wort und Schrift ist frei.
5. Die Freiheit der Religionsübung wird gewährleistet. Niemand darf zu einer religiösen Handlung gezwungen werden.
6. Für alle politischen Straftaten wird Amnestie gewährt. Die wegen solcher Straftaten anhängigen Verfahren werden niedergeschlagen.
7. Das Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst wird aufgehoben, mit Ausnahme der sich auf die Schlichtung von Streitigkeiten beziehenden Bestimmungen.
8. Die Gewerbeordnungen werden außer Kraft gesetzt. Ebenso die Ausnahmengesetze gegen die Landarbeiter.
9. Die bei Beginn des Krieges aufgehobenen Arbeiterschutzbestimmungen werden hiermit wieder in Kraft gesetzt.

Weitere sozialpolitische Verordnungen werden binnen kurzem veröffentlicht werden, spätestens am 1. Januar 1919 wird der achtschlüssige Maximalarbeitszeitgesetz in Kraft treten. Die Regierung wird alles tun, um für ausreichende Arbeitslosigkeit zu sorgen. Eine Verordnung über die Unterstützung von Erwerbslosen ist fertiggestellt. Sie verteilt die Lasten auf Reich, Staat und Gemeinde.

Auf dem Gebiete der Krankenversicherung wird die Versicherungspflicht über die bisherige Grenze von 2500 Mark ausgedehnt werden. -- Die Wohnungsnot wird durch Bereitstellung von Wohnungen bekämpft werden. Auf die Sicherung einer gerechten Volksernährung wird hingearbeitet werden. Die Regierung wird die geordnete Produktion aufrechterhalten, das Eigentum gegen Eingriffe Dritter sowie die Freiheit und Sicherheit der Person schützen. Alle Wahlen zu öffentlichen Körperschaften sind fortan nach dem gleichen, geheimen, direkten, allgemeinen Wahlrecht auf Grund des proportionalen Wahlsystems für alle mindestens 20 Jahre alten männlichen und weiblichen Personen in vollstetigen -- Auch für die

konstituierende Versammlung,

aber die nähere Bestimmung noch erfolgen wird, gilt dieses Wahlrecht.

Berlin, den 12. November 1918

Ebert Haase Scheidemann Landsberg Dittmann Barth

Aufruf des Rates der
Volksbeauftragten
„An das deutsche Volk“
12. November 1918



UNIVERSITÄT
HEIDELBERG
ZUKUNFT
SEIT 1386

Offizielles Porträt von Marie Juchacz als Reichstagsabgeordnete



Auguste Schmidt (l) und Louise Otto-Peters (r), Gründerinnen des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins 1865



UNIVERSITÄT
HEIDELBERG
ZUKUNFT
SEIT 1386

Die amerikanischen
Frauenrechtsaktivistinnen
Elizabeth Cady Stanton
(sitzend) und Susan B.
Anthony, um 1900



UNIVERSITÄT
HEIDELBERG
ZUKUNFT
SEIT 1386



THE OFFICERS, DELEGATES, AND SPEAKERS OF THE I. C. W. ASSEMBLED IN THE BANQUET ROOM OF THE PALAST HOTEL, BERLIN, AT A LUNCHEON GIVEN BY MRS. SEWALL, THURSDAY, JUNE 9, 1904

Abgeordnete des
Internationalen
Frauenkongresses
bei einem
Mittagessen,
Berlin, 1904



Die Pazifistinnen und Feministinnen Anita
Augspurg (l) und Lida Gustava Heymann (r)

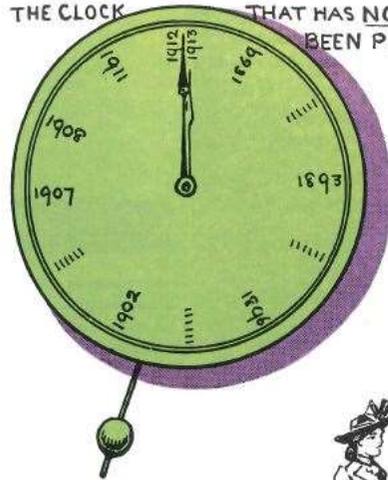


UNIVERSITÄT
HEIDELBERG
ZUKUNFT
SEIT 1386

„Heraus mit dem
Frauenwahlrecht“
Plakat der proletarischen
Frauenbewegung zur
Teilnahme am
Internationalen Frauentag
1914

THE WOMAN VOTER

THE CLOCK THAT HAS NOT BEEN PUT BACK.



A PATRIOT



1869.
Wyoming.



1893.
Wyoming,
New Zealand,
Colorado.



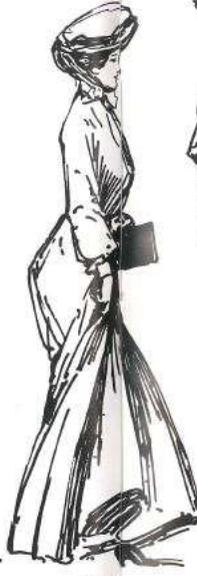
1896.
Wyoming,
New Zealand,
Colorado,
S. Australia (1894),
Utah,
Idaho.



1902.
Wyoming,
New Zealand,
Colorado,
S. Australia,
Utah,
Idaho,
W. Australia (1900),
New South Wales.



1907.
Wyoming,
New Zealand,
Colorado,
S. Australia,
Utah,
Idaho,
W. Australia,
New South Wales,
Tasmania (1901),
Queensland (1905),
Finland.



1908.
Wyoming,
New Zealand,
Colorado,
S. Australia,
Utah,
Idaho,
N. S. Wales,
W. Australia,
Tasmania,
Queensland,
Finland,
Victoria,
Norway.



1911.
Wyoming,
New Zealand,
Colorado,
S. Australia,
Utah,
Idaho,
W. Australia,
New South Wales,
Tasmania,
Queensland,
Finland,
Victoria,
Norway,
Washington (1910),
California.



1912-13.
Wyoming, Tasmania,
New Zealand, W. Australia,
Colorado, N. S. Wales,
S. Australia, Oregon,
Utah, Kansas,
Idaho, Arizona,
Queensland, Alaska,
Finland,
Victoria,
Norway,
Washington,
California.

LIST OF EXHIBITS



An illustration from Votes For Women, June 1913
Women's suffrage had been granted in many other places long before Great Britain (1918 and 1928)

SEE HOW SHE GROWS!

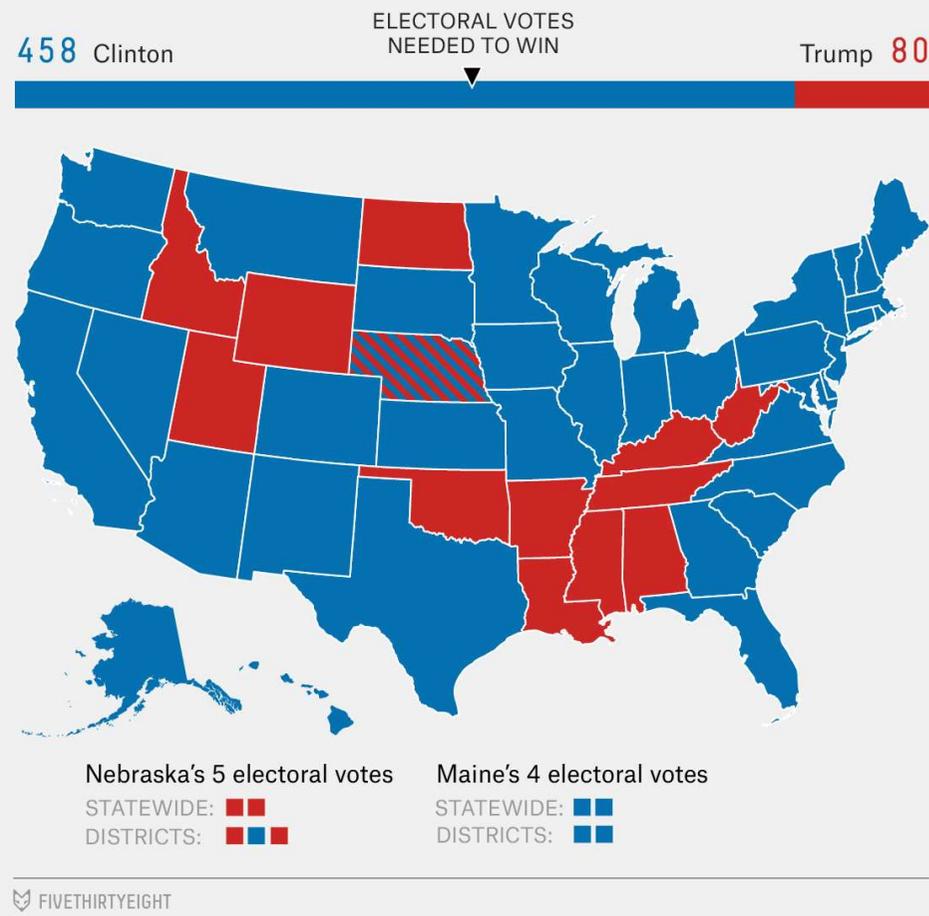
Illustration zur Entwicklung des Frauenwahlrechts weltweit, 1913

„Die lange Nacht des Wahlrechts“ | Dr. Anja Schöler | HCA | 09.11.18

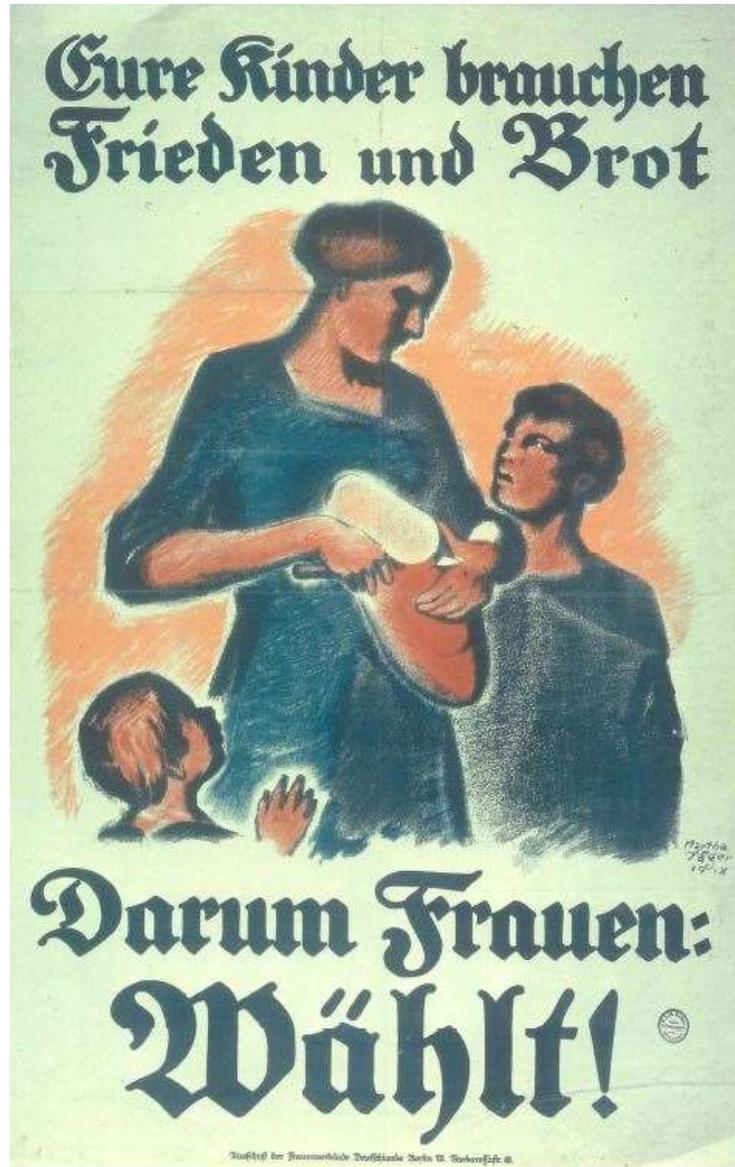


What 2016 would look like if just women voted

Based on the FiveThirtyEight polls-only forecast



Darstellung des Gender Gap in der US-Präsidentschaftswahl 2016 – Wahlergebnis basierend auf den Stimmen der Wählerinnen



UNIVERSITÄT
HEIDELBERG
ZUKUNFT
SEIT 1386

Wahlplakat des überparteilichen
Ausschusses der
Frauenverbände Deutschlands
zur Wahlmobilisierung 1918/1919



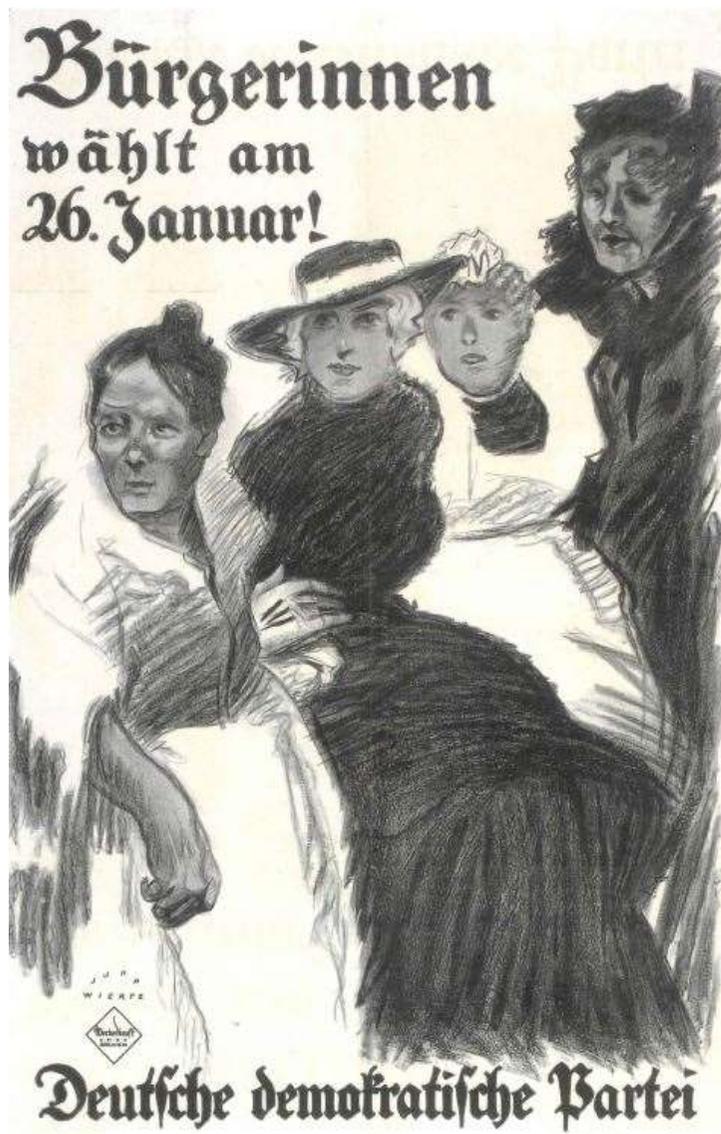
UNIVERSITÄT
HEIDELBERG
ZUKUNFT
SEIT 1386

Wahlplakat der MSPD zur
Wahlmobilisierung 1918/19



UNIVERSITÄT
HEIDELBERG
ZUKUNFT
SEIT 1386

Wahlplakat der Deutschnationalen Volkspartei (DNVP), die das Frauenwahlrecht abgelehnt hatte 1918/19



UNIVERSITÄT
HEIDELBERG
ZUKUNFT
SEIT 1386

Wahlplakat der DDP zur
Wahlmobilisierung 1918/19.



Verfassung der Weimarer Republik

Art. 109 (Abs. 1):

„Alle Deutschen sind vor dem Gesetze gleich. Männer und Frauen haben grundsätzlich dieselben staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten.“